
Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Kriechenwil
Donnerstag, 25. November 2010, 20.00 Uhr
im Mehrzweckraum der Gemeindeverwaltung

Traktanden:

1. Organisationsreglement Teilrevision; Anpassungen im Schulbereich
2. Strassennamen und –Neunummerierung; Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Voranschlag 2011; Beschlussfassung mit Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe
4. Strassensanierungen; Genehmigung Kreditabrechnung
5. Wahlen
 - a) Baukommission; Wieder- und Neuwahl der 3 Mitglieder
 - b) Rechnungsprüfung; Wiederwahl des externen Rechnungsorgans
6. Verschiedenes

Anwesende:

Vorsitz:	Gemeindepräsident Lehmann Hans Rudolf
Sekretärin:	Gemeindeschreiberin Silvia Probst
Anwesende Stimmberechtigte:	56 (abs. Mehr 29)
Stimmbeteiligung:	17 % (von 331)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im

- Amtsanzeiger vom 21. Oktober und 28. Oktober 2010
- und die Botschaft des Gemeinderates in der Ausgabe des Mitteilungsblattes Nr. 2 vom November 2010

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne von Art. 25 und 26 des Organisationsreglementes vom 4.12.2001 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 49a GG.

- Stimmzähler: Gross Patrick, Steinhauer Rolf
Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden vom Vorsitzenden als gewählt erklärt.
- Stimmberechtigung: Stimmberechtigt sind, ausser GS Probst Silvia und Brühlhart Nicole (Sachbearbeiterin Finanzverwaltung) alle Anwesenden.
- Presse: Die Berner Zeitung BZ hat sich entschuldigt
- Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.
- Protokoll Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 10. Juni 2010 wurde durch den Gemeinderat gemäss Art. 64 Abs. 3 OgR am 04. November 2010 genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Organisationsreglement Teilrevision; Anpassungen im Schulbereich

Der Vorsitzende erläutert, unterstützt durch die PP-Präsentation, die Ausgangslage.

Mit der Revision des Volksschulgesetzes REVOS 08 wurden die Zuständigkeiten neu geregelt. Die Schulleitung ist für die betrieblich-operative (pädagogische) Führung allein verantwortlich. Die strategisch-politische Führung wird von einem Gemeindeorgan wahrgenommen, d.h. heisst, es muss nicht zwingend die Schulkommission sein. Diese Vorgaben nehmen der Schulkommission erhebliche Kompetenzen weg – z.B. sind die Lehrerwahlen neu auch im Aufgabenbereich der Schulleitung - was für die Kommissionsmitglieder frustrierend sein muss. Wer ist schon gerne Kommissionsmitglied und investiert seine Freizeit, wenn man eigentlich nichts mehr zu entscheiden hat? Was bedeutet strategische Führung bei einem Schulhaus und einer Klasse? Innerhalb der Gemeinde besteht in diesem Bereich kaum Handlungsspielraum. In der Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden resp. bei den laufenden Fusionsverhandlungen ist dies aber sehr wohl bedeutsam. Der Gemeinderat ist deshalb zum Schluss gekommen, die strategisch-politische Führung direkt dem Gemeinderat zu übertragen und die bestehende Schulkommission durch einen vom Gemeinderat bestimmten Bildungsausschuss als Bindeglied zwischen

Schulleitung und Gemeinderat zu ersetzen. Es geht wirklich nur darum nicht Leute in Kommissionen zu wählen, wo sie eigentlich nichts mehr zu sagen haben. Die Schulkommission hat unbestritten immer sehr gute und umfangreiche Arbeit geleistet. Der Gemeinderat hat sich auch durch die pädagogische Hochschule beraten lassen, um sicher zu sein, dass dieser Weg für unsere Gemeinde gangbar und sinnvoll ist.

Vögtlin René: Das Vorgehen des Gemeinderates, die Schulkommission ohne Rücksprache mit der Kommission oder mindestens der Schulleitung und dem Präsidenten aufzulösen, erachtet er als inakzeptabel. Es stimmt, dass mit REVOS 08 viele Kompetenzen an die Schulleitung übertragen wurden. Die strategisch wichtige Führung kann aber weiterhin bei der Schulkommission verbleiben. Es geht nicht nur darum, Entscheide zu fällen sondern vor allem auch um Unterstützung für die Schulleitung. Um den veränderten Voraussetzungen Rechnung zu tragen wäre die Reduktion der Schulkommissionsmitglieder von heute 5 auf neu 3 Mitglieder ein sinnvolles Vorgehen. Die im Moment gewählten Mitglieder der Schulkommission sind zum Teil schon während mehreren Amtsperioden tätig und verfügen über entsprechende Erfahrung. Selbst die Erziehungsdirektion stellt fest, dass die Identifikation mit der Schule ohne Kommission deutlich abnimmt. Fachkommissionen entlasten den Gemeinderat bei der Entscheidungsfindung. Der vom Gemeinderat gefällte Entscheid wurde durch den Ressortvorsteher unvollständig und mit unwahren Angaben im August mitgeteilt. Viele Fragen wurden bis heute überhaupt nicht geklärt. Keine der umliegenden Gemeinden mit welchen Kriechenwil auf Ebene Schule in der Vergangenheit zusammenarbeitete und arbeitet, kann die Abschaffung der Schulkommission begreifen. Es muss angenommen werden, dass dieser Entscheid des Gemeinderates der Anfang vom Ende für die Schule Kriechenwil bedeutet und inskünftig unsere Schüler den Unterricht in Laupen besuchen werden. Drei Mitglieder der Schulkommission sind bis ins Jahr 2012 gewählt. Wie ist die rechtliche Situation, erhalten diese eine Kündigung?

Er stellt folgenden Gegenantrag:

Die Schulkommission wird per 01.01.2011 von bisher 5 auf 3 Mitglieder reduziert und zwar solange, bis ein Entscheid eines möglichen oder nicht möglichen Zusammenschlusses der G6-Gemeinden vorliegt.

Hostettler Max: Unterstützt das Votum von Vöggtlin René und stellt fest, dass auch er die mangelnde Information der Schulkommission als sehr störend empfunden hat. Selbst Regierungsrat Pulver hat an einer Informationsveranstaltung vor etwa 2 Jahren davon abgeraten, in kleinen Gemeinden die Schulkommission aufzuheben. Eine professionelle Schulleitung sei für grosse Gemeinden und ab etwa 5 Klassen sinnvoll. Das bisherige System hat sich doch bisher bewährt.

Der Vorsitzende wiederlegt, dass die Schulkommission nicht informiert wurde, er hatte ein langes Gespräch mit Schulkommissionspräsident Vöggtlin und mit der Schulleitung war der Kontakt ebenfalls vorhanden zugegebenermassen recht spät. Gerade in der Schulkommission Laupen ist in der heutigen schnelllebigen Zeit eine direkte politische Vertretung aus unserem Dorf sinnvoll und wichtig.

Vöggtlin René stellt fest, dass nie ein Gespräch mit der gesamten Schulkommission stattgefunden hat. Er fragt sich, warum dann z.B. Ferenbalm auch weiterhin noch eine Vertretung aus der Schulkommission nach Laupen schickt und nicht ein Ratsmitglied?

Für den Vorsitzenden sind die Voraussetzungen in Ferenbalm anders als bei uns. Ein Vergleich ist nicht sinnvoll. Er bittet die Schulleiterin Rytz Therese sich zu äussern.

Rytz Therese: Ihre Rolle ist im Moment recht schwierig. Sie versteht beide Seiten. Einerseits erhält sie mit der neuen Regelung viel Macht aber andererseits auch sehr viel Verantwortung aufgeladen. Sie befürwortet grundsätzlich die schlankeren Organisationsstrukturen. Die Kompetenzen der Schulleitung aus REVOS 08 gelten ja bereits seit 2008. Die Schulkommission konnte seither selber feststellen, dass es nur noch wenige Dinge gibt, wo überhaupt noch Entschiede der Kommission möglich sind. Das meiste liegt in der Entscheidkompetenz der Schulleitung und konnte durch die Kommission nur noch zur Kenntnis genommen werden. Es ist tatsächlich so, dass Kriechenwil mit diesem Vorgehen eine sehr moderne Gangart einschlägt und im Moment eine der wenigen Gemeinden ist, welche die Kommission abschafft.

Auf eine Frage aus der Versammlungsmitte wird festgestellt, dass aktuell 16 Kinder in einer Klasse (1.-6. Schuljahr) unterrichtet werden. Mit der neuen Or-

organisation sind eigentlich keine höheren Kosten zu erwarten. Ein weiterer Votant stellt fest, dass wahrscheinlich ein Stück Professionalität verloren geht, wenn auf die langjährige Erfahrung der Kommissionsmitglieder verzichtet wird. Er erachtet es aber andererseits als wichtig und richtig, dass die Vertretung in der Schulkommission Laupen mehr politisches Gewicht erhält und ihren Einfluss besser einsetzen kann. Ein weiterer Votant bekundet Mühe mit der Vorstellung, dass ein Bildungsausschuss mit ehemaligen Schulkommissionsmitgliedern oder Eltern eingesetzt werden soll.

Gemäss dem Vorsitzenden steht noch nicht fest, aus welchen Personen der Ausschuss bestehen wird. Es handelt sich um eine nichtständige Kommission (früher bekannt als Spezialkommission), welche den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden kann und den Gemeinderat bei Bedarf beraten wird. Der Ausschuss wird vom Gemeinderat eingesetzt und erhält von diesem auch klare Vorgaben bezüglich Aufgaben.

Wermuth Bendicht: Für ihn macht es keinen Sinn, eine Kommission aufzuheben und gleichzeitig wieder eine ins Leben zu rufen. Aus seiner Sicht ist der Gemeinderat nicht verpflichtet, die Schulkommission zu fragen ob sie eine Auflösung befürwortet oder nicht. Die Organisation liegt im Aufgabenbereich des Gemeinderates. Dieser sollte entscheiden können welche Lösung am sinnvollsten ist. Er stellt den Ordnungsantrag die Diskussion zu beenden.

GR Fankhauser nimmt zu den Vorwürfen des Schulkommissionspräsidenten Stellung und erläutert das bisherige Vorgehen und seine Sicht der Dinge.

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, stellt der Vorsitzende den Antrag von Vögtlin René dem Gemeinderatsantrag gegenüber.

Antrag Vögtlin René:

Die Schulkommission wird per 01.01.2011 von bisher 5 auf 3 Mitglieder reduziert und zwar solange, bis ein Entscheid eines möglichen oder nicht möglichen Zusammenschlusses der G6-Gemeinden vorliegt.

Antrag an des Gemeinderates:

Genehmigung der 3. Teilrevision des Organisationsreglementes, mit gleichzeitiger Aufhebung der Schulkommission per 01.01.2011.

Abstimmung:

Antrag Vögtlin 7 Stimmen. Antrag des Gemeinderates 36 Stimmen. Enthaltungen 12. Somit wird folgender Antrag zum Beschluss erhoben:

Genehmigung der 3. Teilrevision des Organisationsreglementes, mit gleichzeitiger Aufhebung der Schulkommission per 01.01.2011.

2. Strassennamen und –Neunummerierung; Genehmigung Verpflichtungskredit

Der Vorsitzende erläutert, dass die Strassenbenennung im Entwurf vorliegt und die Nummerierung einheitlich erfolgen soll. In nächster Zeit wird dazu eine Mitwirkungsveranstaltung stattfinden. Der beantragte Kredit beruht lediglich auf Kostenschätzungen welche auf die Erfahrungen der Nachbargemeinde Ferenbalm und weiterer involvierter Amtsstellen basieren. Im Kredit sind insbesondere die Kosten für Aufwände wie Anschaffung und Montage der Strassenschilder, nachführen diverser Datenbanken durch Geometer, Kanton und Gemeinde, neue Pläne, interne Kosten der Verwaltung und Entschädigungen für Projektleiter und Helfer enthalten.

Aus der Versammlungsmitte wird bemängelt, dass der Kredit lediglich aufgrund von Kostenschätzungen beantragt wird. Was passiert, wenn dieser nicht ausreicht? Weiter wird bemerkt, dass jeder einzelne Bürger wahrscheinlich etwa 6 Ausweise auf seine Kosten ändern muss. Weiter wird gefragt, wie es sich bezüglich Änderungen im Grundbuch verhält.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Kostenberechnung so genau wie möglich erfolgte und der Rat schon davon ausgeht, dass der Kredit ausreicht. Unser Wohngebiet ist recht homogen und zentral im Gegensatz zu der Nachbargemeinde Ferenbalm. Dort betragen die Kosten etwas über Fr. 100'000.00. Bezüglich Ausweise kann gesagt werden, dass die meisten Ausweise heute über keine aufgedruckten Adressen mehr verfügen und somit auch nicht geändert

werden müssen. In den meisten Fällen wird eine schriftliche Meldung der Adressänderung genügen. Beim Strassenverkehrsamt kostet eine solche Änderung nichts. Adressänderungen im Grundbuch erfolgen über Sammelmeldungen der Gemeinde und kostet den Bürger direkt nichts, da diese Kosten im Kredit enthalten sind.

Schlegel Ursula: Aus eigener Erfahrung weiss sie, wie wichtig eine korrekte Strassenbezeichnung und Hausnummerierung ist. Als im Frühjahr die Ambulanz benötigt wurde, musste diese das Haus suchen und fuhr zuerst vorbei. Es ging dadurch wahrscheinlich wichtige Zeit verloren. Sie befürwortet das Geschäft.

Vögtlin René: An der Murtenstrasse sind ja bereits Hausnummern vorhanden. ändern diese nun auch?

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Bezeichnung Murtenstrasse sicher bleibt, die Nummerierung aber ändert, da diese nicht fortlaufend ist.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 50'000.00 für die Festlegung und Ausführung der Strassennamen und –neunummerierung über das bewohnte Gemeindegebiet

Abstimmung:

Mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt und der Kredit von Fr. 50'000.00 bewilligt.

3. Voranschlag 2011; Beschlussfassung mit Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe

Der Voranschlag für das Jahr 2011 präsentiert sich bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,59 wie folgt:

Gesamtaufwendungen	1'276'720.00
Gesamterträge	1'280'150.00
Ertragsüberschuss	3'430.00

Finanzverwalterin Probst erläutert den Voranschlag 2011 anhand einer ausführlichen Präsentation mit Begründung einzelner Abweichungen gegenüber den Zahlen aus der Rechnung 2009.

Die geplanten Nettoinvestitionen gemäss Investitionsvoranschlag 2011 in der Höhe von total Fr. 150'700.00 setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- Aussensanierung Gemeindehaus
- Gebäudenummerierung, Strassennamen
- Projektierung Ersatz Wasserleitungsnetz
- Generelles Entwässerungsprojekt GEP
- ARA-Sensetal, Investitionen 2011
- ÜO ZPP Oberdorf 1

Büschi Barbara stellt fest, dass die Aussensanierung Gemeindehaus geplant ist. Sie fragt nach, was eigentlich beim Schulhaus gemacht wurde?

Finanzverwalterin Probst erläutert, dass die Fenster ersetzt und die Türen saniert wurden. Die Arbeiten sind soweit abgeschlossen und der Kredit wird für die nächste Versammlung abgerechnet.

Der Vorsitzende orientiert kurz über den Stand und die umfangreichen Abklärungen bezüglich Ersatz Wasserleitungsnetz.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2011 auf 1,59 Einheiten- Festsetzung der Liegenschaftssteuer 2011 auf 1,0 %o des amtlichen Wertes- Hundetaxe neu Fr. 60.00 je Hündin/Hund- Genehmigung des Voranschlages 2011 gemäss Vorlage. |
|---|

Abstimmung:

Einstimmig wird der Antrag zum Beschluss erhoben.

4. Strassensanierungen; Genehmigung Kreditabrechnung

Am 11. Juni 2009 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Sanierung verschiedener Strassenteilstücke einen Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00. Die Arbeiten wurden durch die Firma Weibel AG ausgeführt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Ausgaben	Bruttokredit
		120'000.00
Riesenaustrasse	49'902.85	
Ziegelhüttenweg	21'206.50	
Süderenweg	32'932.65	
Schönenbühl	13'471.15	
Diverses	315.00	
Zwischentotal	117'828.15	
Kreditunterschreitung	2'171.85	

Der bewilligte Kredit wurde somit um Fr. 2'171.85 unterschritten.

Keine Wortmeldungen

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 2'171.85

Beschluss:

Einstimmig wird die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 2'171.85 gutgeheissen.

Wahlen

a) Baukommission; Wieder- resp. Neuwahl von 3 Mitgliedern

Graf Walter, im Amt seit 1.1.1995, hat per Ende Jahr demissioniert.

Als neues Mitglied für die Amtsdauer 1.1.2011 bis 31.12.2014 schlägt der Gemeinderat Hani Hans, Schönenbühl, von Beruf Zimmermann, vor.

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine weiteren Vorschläge somit erklärt der Vorsitzende, gestützt auf Art. 49 c Organisationsreglement, **Hani Hans** als Mitglied der Baukommission für die Amtsperiode 1.1.2011 bis 31.12.2014 als **gewählt**.

Wiederwahl von zwei Mitgliedern der Baukommission

Die vierjährigen Amtsdauern von

- **Rytz Peter** (wiederwählbar)
- **Hauert Marc** (wiederwählbar)

laufen per 31.12.2010 ab. Beide Personen stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine Gegenvorschläge.

Gestützt auf Art. 49 c des Organisationsreglementes erklärt der Vorsitzende **Rytz Peter und Hauert Marc** für die Amtsdauer 1.1.2011 bis 31.12.2014 als **gewählt**.

b) Rechnungsprüfung; Wiederwahl des externen Rechnungsorgans

Seit 2003 arbeitet die Einwohnergemeinde Kriechenwil in der Prüfung der Gemeinderechnung mit der **Firma Fankhauser & Partner AG** mit Sitz in Huttwil zusammen. Die Firma ist generell mit Gemeinderechnungen und durch die mehrjährige Zusammenarbeit speziell auch mit unserer Rechnung gut vertraut. Aufgrund dieser guten Zusammenarbeit und um die in der Rechnungsprüfung wichtige Kontinuität sicherzustellen, soll die Firma Fankhauser & Partner AG für vier weitere Jahre als externes Rechnungsprüfungsorgan ernannt werden.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Art. 13 des Organisationsreglementes ist für die Periode vom 01. Januar 2011 – 31. Dezember 2014 erneut die Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, zum externen Rechnungsprüfungsorgan zu ernennen.

Beschluss:

Einstimmig wird gestützt auf Art. 13 des Organisationsreglementes für die Periode vom 01.01.2011 – 31.12.2014 die Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, als externes Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

4. Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern der Schulkommission, welche gewzungenermassen per 31.12.2010 aufhören müssen für die langjährige

Arbeit. In den Dank eingeschlossen sind natürlich auch die zwei Mitglieder, welche per 31.12.2010 demissioniert haben. Die effektive Verabschiedung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Kommission.

- b) Baukommissionsmitglied Walter Graf wird herzlich für die langjährige Tätigkeit gedankt. Er wird ebenfalls noch in der Kommission verabschiedet.
- c) Der Vorsitzende dankt auch Begert Nelly, welche während vielen Jahren als Stellvertretende Leiterin des Wahl- und Abstimmungsausschusses im Amt war. Sie hat per Ende 2010 demissioniert. Als Nachfolgerin für dieses Amt konnte Meyer Pia gewonnen werden.
- d) Der Vorsitzende teilt mit, dass im Rahmen des ÖQV im Frühjahr eine Begehung mit anschliessendem Brunch geplant wird. Ziel ist es, der Bevölkerung zu zeigen, was unsere Natur alles zu bieten hat. Der Anlass wird irgendwann im Frühsommer stattfinden, eine detaillierte Einladung folgt zu gegebener Zeit.
- e) Der Vorsitzende lädt schon heute alle Dorfbewohner herzlich zum Neujahrsapéro am 01. Januar 2011, 11.00 Uhr, im Gemeindehaus ein.
- f) Der Vorsitzende orientiert, dass die Abklärungsarbeiten im Fusionsprojekt G 6 gut vorankommen. Im Moment sind diverse Arbeitsgruppen daran, die verschiedenen Bereiche genauer zu prüfen und die Angaben zusammenzutragen.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Versammlung und wünscht allen Anwesenden und ihren Familien frohe Festtage und sicheres Heimkommen. Er hofft alle Anwesenden am traditionellen Neujahrsapéro 2011 wieder begrüßen zu dürfen.

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr

FUER DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Lehmann S. Probst